

TOP 4.10
02.04.2003

Liegewiese am Bramfelder See

Beschluss des Ortsausschusses vom 05.03.2003 und Mitteilung der Verwaltung

Die Garten- und Friedhofsabteilung des Bezirksamtes Wandsbek hat die nachfolgende Stellungnahme zum Beschluss des Ortsausschusses abgegeben. Danach ist ein gesonderter Zwischenbericht nicht zu erwarten. Auf den Sachzusammenhang mit den Tagesordnungspunkten des Ortsausschusses wird hingewiesen.

Dies vorausgeschickt, lautet die Stellungnahme wie folgt:

Zu 1. bis 3.

Es bestehen keine besonderen Voraussetzungen zur Einrichtung einer Liegewiese. Die Verordnung zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen regelt in § 1 die Nutzung von Rasenflächen:

„Die Rasenflächen in den Grün- und Erholungsanlagen dürfen vorbehaltlich des Alts zum Liegen und Spielen genutzt werden, soweit die zuständige Behörde eine solche Nutzung nicht verboten und das Verbot durch eine in der Anlage angebrachte Tafel gemacht hat.“

Die angesprochene Wiese, hauptsächlich aber die Wiese am westlichen Ende des Bramfelder Sees – am Spielplatz – werden bereits intensiv als Liegewiese genutzt.

Der Ortsausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.